



Antrag auf Fördermittel

Bitte per Email einreichen: gastronomie@wibank.de

an die:

Wirtschafts- und Infrastruktur Hessen (WIBank)
ESF Consult II
MAIN PARK
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach am Main

Programmbezeichnung:

**Gewährung einer Kleinbeihilfe als
Corona-Soforthilfe für Gastronomiebetriebe**

1. Angaben zum Antragssteller

Firmenbezeichnung/Name Betrieb:	
Name (Geschäftsführer, Inhaber):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
PLZ des Gaststättenbetriebs	
Anzahl der Beschäftigten :	
Umsatz in EUR (2019) (vgl. S.4):	
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teilweise
Telefonnummer:	
E-Mail (bitte beachten Sie die Erklärung hierzu auf Seite 4 dieses Antrags):	
Fax-Nr.:	
Bankverbindung:	IBAN: BIC:

**Beantragte Mittel**

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Förderung in Höhe von:

1.500,00 €

für die Neuanschaffung von materiellen Wirtschaftsgütern des Gastronomiebedarfes oder Investitionen, die zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebes erforderlich oder geeignet sind oder die die gastronomische Nutzung von Außenbereichen unterstützen.

2. Folgende Güter plane/n ich/wir anzuschaffen:

(Mehrfachnennung möglich!)

1. _____

2. _____

3. _____

- **Werden mehrere Wirtschaftsgüter angeschafft, muss der Einzelanschaffungspreis jedes Wirtschaftsgutes mehr als EUR 800 (ohne MwSt.) betragen.**
- **Aufträge für die Beschaffungen dürfen erst erteilt werden, wenn der Bewilligungsbescheid zugegangen ist.**
- **Nicht gefördert werden Heizgeräte für den Außenbereich.**
- **Der Anschaffungswert muss mindestens EUR 2.000 (netto) betragen. Die Förderung beträgt stets EUR 1.500. Der verbleibende Betrag muss somit aus Eigenmitteln des Betriebs erbracht werden.**

Erklärungen

Der/die Antragssteller/-in erklärt,

- dass der Betrieb gemäß der beigefügten Gewerbeanzeige zum Zeitpunkt des Antrags weiterhin besteht und es sich dabei um ein Unternehmen handelt, dass sowohl Speisen als auch Getränke verabreicht.
- dass der Betrieb über einen eigenen Gastraum verfügt.
- dass für die Beschaffung der zu fördernden Gegenstände noch kein Auftrag erteilt wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides durch die WIBank nicht erteilt wird.
- dass die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- dass über das Vermögen des Antragstellers/der Antragstellerin kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- dass sich der/die Antragssteller/in nicht in Liquidation befindet.
- dass ihm/ihr bekannt ist, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzes sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.
- dass ihm/ihr weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I.S. 2038) bekannt ist, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Maßgebend ist der Sachverhalt, der durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung verdeckt wird.
- dass ihm/ihr bekannt ist, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.
- dass ihm/ihr bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der WIBank auf Datenträger gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
- dass ihm/ihr bekannt ist, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen kann:
 - Name des Zuwendungsempfängers
 - Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene²⁰
 - Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe²¹
 - Höhe der Förderung
 - Förderinstrument (Zuschuss/ Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/ rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung, Sonstiges)
 - Tag der Gewährung
 - Ziel der Zuwendung
 - Bewilligungsbehörde
- Gemäß Artikel 1 Ziffer 4. der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) – (Amtsblatt der EU Nr. 187 vom 26. Juni 2014, S.1), bestätige/n ich/wir,
 - dass keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt und
 - dass sich mein Unternehmen nicht bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Ziffer 18 AGVO befand.

- dass als Beschäftigtenzahl die Zahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31.12.2019 zugrunde gelegt wird. Dabei habe ich folgendes Berechnungsschema verwendet:

Auf der Basis von Vollzeitäquivalenten (Basis: 40 Arbeitsstunden je Woche) werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Beschäftigte bis 20 Stunden = Faktor 0,5
 - Beschäftigte bis 30 Stunden = Faktor 0,75
 - Beschäftigte über 30 Stunden = Faktor 1
 - Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
 - Saisonarbeitskräfte, Arbeitskräfte in Mutterschutz/Elternzeit und vergleichbar Beschäftigte werden berücksichtigt, wenn sie am Stichtag beschäftigt waren.
 - Es wird dem Unternehmen überlassen, ob Auszubildende berücksichtigt werden.
 - Die Inhaberin / der Inhaber ist kein/e Beschäftigte/r (Ausnahme: Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH, die sozialversicherungsrechtlich als angestellt eingestuft werden).
- Ich bin mit der Korrespondenz, bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per „einfacher“ d.h. nicht verschlüsselter E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst. Insbesondere bin ich mir bewusst, dass bei einer unverschlüsselten Kommunikation via E-Mail die grundsätzliche Gefahr besteht, dass diese auf dem Übertragungsweg verlorengehen oder möglicherweise von Dritten gelesen und sogar geändert werden können. In Kenntnis dieser Gefahr wünsche ich die Korrespondenz per E-Mail an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse ohne weitere Sicherungsmaßnahmen. (Bei Nichtzutreffen bitte streichen).
 - **Mir ist bekannt, dass unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Anträge, ebenso wie Anträge, in denen die festgelegten Kriterien nicht erfüllt sind, vom Verfahren ausgeschlossen werden.**

Datum

Unterschrift /Stempel

Anlagen

Gewerbeanzeige

Die Anlage ist dem Antrag zwingend beizufügen. Unvollständige oder unvollständig ausgefüllte Anträge können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden.

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie die Datenschutzhinweise der WIBank:

<https://www.wibank.de/dsgvo>